

Ansprache des General an der Sempacher Schlachtfeier 1940

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 30

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-646355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint jeden Samstag. Redaktion: Falkenplatz 14, 1. St. Dr. H. Strahm (im Militärdienst). Sekretariat: H. Werthmüller. — Verlag u. Administration: Paul Haupt, Falkenplatz 14, 1. Stock. — Druck: Jordi & Co., Belp. — Einzelnummer: 40 Rappen. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 12.- (Ausland Fr. 18.-), halbjährl. Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25. Probeabonnement 3 Monate Fr. 3.-. **Abonnenten-Unfallversicherung** (bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern): A: Erwachsenen-Versicherung (1 Person) Fr. 3500.- bei Todesfall; Fr. 5000.- bei bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen nach dem Unfall an, längstens während 25 Tagen pro Unfall. —



B: Erwachsenen-Versicherung für 2 Personen, pro Person wie oben. C: Kinderversicherung (Versicherungssummen pro Kind) Fr. 1000.- für den Fall des Todes; Fr. 5000.- für den Fall bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für Heilungskosten vom ersten Tag nach dem Unfall an, längstens während 100 Tagen pro Unfall. — Kombination 1 Pers. 2 Pers. 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 u. m.
1 Jahr: Fr. 18.— 21.— 16.40 20.— 23.20 26.40
1/2 Jahr: Fr. 9.— 10.50 8.20 10.— 11.60 13.20
1/4 Jahr: Fr. 4.50 5.25 4.10 5.— 5.80 6.60

Kombinationen für mehrere Personen auf Wunsch.
— **Inseratenpacht:** Schweizer Annoncen A.-G., Bern —

Ansprache des Generals an der Sempacher Schlachtfeier 1940

Überall im Schweizerland tönt es heute: Umlernen, umstellen! Der Wirrwarr der Meinungen ist groß. Man sagt, es fehlt uns viel. Was uns jedoch bestimmt nicht fehlt, sind die Schwäger und zweifelhaften Ratgeber. Das Schweizervolk aber ist kritisch veranlagt und wird Gutes von Schlechtem zu unterscheiden wissen. Trotzdem schafft dieses Geschwätz mit oder ohne Absicht viel Beunruhigung. Ich warne vor falschen Gerüchten. Um was handelt es sich heute? Nur um die Schweiz! Die alten Parteistandpunkte sind überlebt. Heute geht es nicht mehr um unsere Neutralität, sondern um die Unabhängigkeit unseres Landes. Dazu braucht es den Willen zum unbedingten Durchhalten, koste es, was es wolle. Das Volk und das Ausland müssen sich den Ruf der Höhenstraße vor Augen halten: „Die Schweiz kann, will und muß sich verteidigen.“ Sempach ist uns heute noch ein lebendiges Vorbild.

Erstes Gebot ist, daß wir uns selbst bleiben. Zweifellos müssen wir uns an die neue Zeit anpassen; aber diese Entwicklung muß aus uns selbst herauswachsen.

Unsere Aufgabe ist:

den Geist der alten Schweiz zu schirmen;

unsere vollständige Unabhängigkeit im Fühlen und Denken zu bewahren.

Schweizerisch denken, schweizerisch handeln und leben in Bescheidenheit, schweizerisch arbeiten — das wird unsere Rettung sein.